



Aktuell

Personalversammlung 2.0

Live-Stream auf dem Arbeitsrechner

Die COVID 19-Pandemie setzt die Regeln: Am 1. Oktober 2020 fand die erste betriebsweite Personalversammlung unter neuen Bedingungen statt.

Das bedeutete einen spärlich besetzten Hörsaal F mit Anmeldung der Teilnahme und ausreichenden Sicherheitsabständen. Das bedeutete für die übrigen Beschäftigten die Möglichkeit, die Veranstaltung an ihrem Computer mittels MS TEAMS live und interaktiv mitzuerleben. Das bedeutet für alle Beschäftigten, die diese Möglichkeit nicht hatten, einen „Film“ über die Personalversammlung auf der Sharepoint-Homepage des Personalrats ansehen zu können (<https://sharepoint.mh-hannover.local/bereiche/PR/SitePages/Homepage.aspx>). In diesen gänzlich neuen Formaten wurde die erste große Personalversammlung seit März 2020 durchgeführt – für alle Beteiligten eine große Herausforderung!

Zu den Inhalten:

Die Personalratsvorsitzende Jutta Ulrich konnte in ihrem Beitrag mitteilen, dass es endlich eine Antwort vom Ministerpräsidenten Weil auf den 10-Punkte-Forderungskatalog des Personalrats (siehe Personalrat aktuell Juli 2020) gibt. Aber die Ernüchterung sei groß; zu keinem der benannten Punkte wird eine

konkrete Unterstützung zugesagt. Im Gegenteil: MP Weil macht deutlich, dass die MHH von drohenden Einsparmaßnahmen nicht verschont bleiben wird. Der Personalrat will dennoch das Gespräch mit der Landespolitik suchen.



**Die Mahnwachen werden fortgeführt
Wir wollen Taten sehen“.**

Die Mahnwachen werden fortgeführt – wir wollen Taten sehen!

Weiterhin ging sie auf das munter rotierende Personalkarussell an der MHH ein und begrüßte einige neue Abteilungsleitungen. In der Zusammenarbeit mit dem Präsidium mahnte sie an, dass es gerade in Krisenzeiten besser wäre, mehr miteinander zu sprechen.

Diesen Grundgedanken formulierte sie auch im Zusammenhang mit dem MHH-Neubau. Hier sei jetzt wichtig, die Gremien, Fachleute und betroffenen Beschäftigten in die weitere Entwicklung einzubeziehen und den Masterplan für den Senat und den Personalrat offenzulegen. Einer



abermaligen Diskussion über die Rechtsform Stiftung erteilt sie eine klare Absage.

Der stellv. Personalratsvorsitzende Nils Hoffmann wies auf die wochenlangen Mahnwachen-Aktionen vor der Staatskanzlei hin, die nun schließlich zu einer Antwort geführt hätten. Er würdigte aus Sicht des Personalrats die Zusammenarbeit mit der Klinikeinsatzleitung (KEL) und Task Force während der ersten Pandemiewelle.

Personalratsmitglied Simon Brandmaier trug das Regelwerk und die

Entscheidungswege bei der Beantragung von dauerhaften Telearbeitsplätzen vor. Die vielfältigen Erfahrungen mit „Home Office“ in den letzten Monaten hatten diese Diskussion neu entfacht. In der Diskussion wurden Fragen zum Neubau, zur Beteiligung von MHH-Beschäftigten und zur Telearbeit vertieft.

Der Personalrat
bei der Med. Hochschule Hannover
30. SEP. 2020
jul

Stephan Weil Niedersächsischer
Ministerpräsident

Frau
Jutta Ulrich
Personalratsvorsitzende
Medizinische Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover

Hannover, 28. September 2020

Ihr Schreiben vom 16. Juli 2020: „Was kann das Land für die MHH tun?“

Sehr geehrte Frau Ulrich,

Ich bitte zunächst um Verständnis, dass ich erst heute auf Ihr Schreiben vom 16.07. zurückkomme, das Sie anlässlich Ihrer Kundgebung vor der Staatskanzlei in meiner Abwesenheit Herrn Dr. Mielke übergeben hatten. Dieser hatte zum einen ja bereits bei der Übergabe darauf hingewiesen, dass sich die Beantwortung durch die Urlaubszeit verzögern könnte. Das galt umso mehr, als ich wegen der Vielzahl der von Ihnen zu verschiedensten Themen aufgestellten Forderungen umfangreiche Stellungnahmen der jeweiligen Fachministerien einholen musste.

Diese Stellungnahmen liegen mir mittlerweile vor und zeichnen insgesamt ein durchaus differenziertes Bild zu den von Ihnen vorgetragenen Forderungen. Ich habe die Stellungnahme des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beigefügt, um Ihnen einen vollständigen Überblick der dortigen Bewertung zu vermitteln. Diese sind für mich im Wesentlichen nachvollziehbar, wobei ich zu den einzelnen Komplexen noch einige einordnende Hinweise geben möchte.

Zu den Fragen des allgemeinen finanziellen Engagements des Landes müssen wir auf der einen Seite klar feststellen, dass nicht erst durch die Corona-Pandemie, durch diese aber noch einmal verstärkt, erhöhte Anstrengungen des Landes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sind, um den medizinischen Herausforderungen der Krise unter erschwerten Bedingungen zu begegnen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Maximalversorger, zu denen die MHH zählt. Vor diesem Hintergrund sind Forderungen nach besserer Vergütung, besserer Ausstattung und besserer baulicher Unterbringung allemal legitim.

Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon 0511 120-6901/02
Fax 0511 120-6838
E-Mail Stephan.Weil@
stk.niedersachsen.de

Auf der anderen Seite gilt in der Krise leider auch: Dem Land brechen schon die finanziellen Mittel weg, die es zur Erfüllung seiner normalen Aufgaben bräuchte. Erst recht fehlen in der Einnahme die zur Bewältigung der Krise in allen Lebensbereichen erforderlichen Gelder. Das Land Niedersachsen hat in 2020 in ungeahnter Weise neue Schulden machen müssen, die seine finanzielle Handlungsfähigkeit auf mittlere Sicht massiv einschränken. Und es steht zu befürchten, dass diese Entwicklung in den nächsten zwei, drei Jahren anhalten wird.

Von daher kann ich ehrlicherweise nicht garantieren, dass die MHH von sämtlichen Einsparverpflichtungen freigestellt werden kann. Genau so wenig kann ich Ihnen aus dem allgemeinen Haushalt des Landes signifikante Aufstockungen des Bauunterhaltungstitels versprechen.

Ich stimme Ihnen zu, dass das Land in den letzten Jahrzehnten insgesamt zu wenig in die bauliche Unterhaltung und bauliche Weiterentwicklung der MHH investiert hat. Und deshalb wird das Land trotz seiner coronabedingt prekären Finanzlage auch keine Abstriche an dem milliardenschweren Neubauprojekt der MHH machen. Dies ist keine geringe Anstrengung und ich hoffe sehr, dass Fortschritte in dieser Hinsicht bald sichtbar werden.

Jenseits der Investitionsfragen kämpft das Land nach Kräften zusammen mit anderen Ländern auf der Bundesebene im Rahmen des Systems der Krankenhausfinanzierung weiterhin für eine angemessene Vergütungsstruktur der universitären Hochleistungsmedizin. Diese Bemühungen werden wir intensiv fortsetzen.

Zu den tarifrechtlichen Fragen gilt zunächst das Prinzip, dass geltendes Tarifrecht bis zu seiner Abänderung durch einen neuen Tarifvertrag anzuwenden und zu respektieren ist. Das gilt sowohl für die Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmerseite. Hierauf hat das Finanzministerium zurecht hingewiesen, soweit es einerseits um Abweichungen zugunsten der Beschäftigten von bundesweit einheitlich geltenden Prinzipien oder andererseits um eine vermeintliche Nichtberücksichtigung tariflicher Ansprüche durch die MHH geht. Ersteres wird Gegenstand künftiger Tarifverhandlungen sein müssen, wobei ich hierzu im Vorfeld gerne eine Abstimmung mit dem Finanzminister herbeiführen werde. Letzteres ist Gegenstand der innerbetrieblichen Klärung zwischen Dienststelle und Personalrat, in die die Landesregierung entgegen Ihrem Wunsch nicht von außen hineinregieren kann.

Im Zusammenhang mit der Prüfung Ihrer tarifrechtlichen Themen habe ich im Übrigen die für mich neuen Erkenntnisse gewonnen, dass entgegen anderslautender Einschätzungen das Tarifgefüge des TVL Pflegekräfte in Landeseinrichtungen keineswegs schlechter stellt als der TVöD Pflegekräfte in kommunalen Krankenhäusern. Zur Veranschaulichung habe ich ebenfalls als Anlage eine tabellarische Übersicht der jeweiligen Zulagen beigefügt.

Ich bin mir bewusst, dass Sie manche Erwidernungen als unbefriedigend empfinden werden. Gleichwohl hoffe ich, Ihnen die Zwänge verdeutlicht zu haben, die auch mein Handeln in diesem Bereich bestimmen. Ich habe hohe Wertschätzung für die Leistungen der Belegschaft der MHH und zwar nicht nur in Krisenzeiten. Deshalb werde ich mich weiter auch persönlich für gute Arbeitsbedingungen in der MHH engagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ministerpräsident

KURZ KOMMENTIERT



Die Antwort von Ministerpräsident Weil ist niederschmetternd, ein Schlag ins Gesicht der MHH Beschäftigten. Nicht einer einzigen Forderung wurde entsprochen. Bei einer ersten Durchsicht der Stellungnahmen der Fachministerien wird deutlich, wie wenig wir verstanden wurden oder werden sollten. Gerade beim Thema Tarifrecht. Wir sind Gewerkschafterinnen! Natürlich kennen wir das Tarifrecht. Unsere Forderungen waren keinesfalls unanständig. Ein Tarifwerk ist auslegbar. Der TV-L wurde viele Jahre vom Finanzministerium durch Erlasse auf unerträgliche Weise zum Nachteil der Beschäftigten verschlechtert.

Herr Weil kündigt an, dass weitere Einsparmaßnahmen auf die MHH zukommen könnten. Gern können wir den maroden Zustand unseres Campus für ihn illustrieren. Das alles wird ihm bei seinem letzten Besuch in der MHH sicher nicht vorgestellt worden sein. Gerne bietet der Personalrat eine Führung an. Der Neubau wird für diese marode Situation leider keine Abhilfe bieten, zumal er frühestens in 15 Jahren betrieben werden kann! Betroffen sind hier auch Lehre und Forschung.

Die MHH steht aktuell unter dem Sparzwang des letzten Jahres. Hinzu kommen Budgetkürzungen durch die „Globale Minderausgabe“. Die Beschäftigten rufen nach Entlastung! Das passt doch alles nicht zusammen.

Die Uniklinikzulage für die Pflege wird als „Plus“ gegenüber anderen Tarifen angeführt. Die Zulage bekommen unsere Beschäftigten in der KV, weil wir hier die besonders schweren Fälle versorgen, die eben auch eine besondere Belastung mit sich bringen. Manche Beschäftigte entscheiden sich deshalb auch für eine leichtere Tätigkeit bei gleichem Einkommen in einer anderen Klinik.

Wir sorgen uns sehr um die Kolleginnen und Kollegen in der MHH und um die Substanz der Gebäude. Ich hatte grundlegendere Entscheidungen des Landes erwartet. Die Wirtschaft erhält Milliarden, wir den Applaus – diese Rechnung geht nicht auf!

Die MHH kann nicht immer nur das Schlusslicht sein. Der/die Letzte macht das Licht aus!

Jutta Ulrich
Personalratsvorsitzende

Umsetzung des TV-Ärzte wird zum 1.10.2020 notwendig

- Der Marburger Bund (MB) und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben im Frühjahr den neuen Tarifvertrag für Ärzte an den Universitätsklinika TV-Ä ausgehandelt, in dem vereinbart wurde, dass bei allen danach bezahlten Ärzt_innen ab 1.7. eine lückenlose Arbeitszeiterfassung erfolgen muss und ab 1.10. zusätzlich eine Begrenzung der Regel-Bereitschaftsdienste auf vier pro Monat sowie maximale Zahl der zu arbeitenden Wochenenden (Freitag 21 Uhr bis Montag 5 Uhr) für alle Dienstformen einschließlich Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdienst auf zwei pro Monat gelten. Außerdem muss die Dienstplanung mindestens sechs Wochen vorher bekannt gegeben werden. Für den Fall, dass gegen eine der Bestimmungen verstoßen wird- es ist z.B. möglich aus Gründen der Patientensicherheit fünfte Dienste oder dritte Wochenenden anzuordnen-, fallen Zusatzentgelte an und/oder es müssen zusätzliche Wochenenden in Folge Monaten frei gegeben werden. Sollte für Dezember 2020 der Dienstplan nicht sechs Wochen vor dem 1.12. vorgelegen haben, erhalten alle Bereitschaftsdienste einen 10%-Zuschlag. Des Weiteren wird das extrem kurzfristige Einspringen für Dienste <72 h vor Dienstbeginn aufgrund der Erkrankung eines Kollegen mit weiteren 10% Zuschlag belohnt. Dies gilt allerdings nicht bei freiwilligem Tauschen von Diensten. Nur entfristete beschäftigte Ärzt_innen können, wenn sie es möchten, mit dem Arbeitgeber bis zu sieben Diensten pro Monat in einer Einzelvereinbarung verabreden, wobei auch dann die Dienste fünf bis sieben zuschlagspflichtig sind.
- Das Personalmanagement hatte an drei Terminen zu Informationsveranstaltungen eingeladen, bei denen der veränderte am Computer auszufüllende Arbeitszeitnachweis für Ärzt_innen erklärt wurde. Neu eingeführt wurden Felder, in denen die nicht rechtzeitige Bekanntgabe des Dienstplans mindestens sechs Wochen vor dem 1. des Monats, das Einspringen <72 h vor Dienst, der fünfte Dienst des Monats oder das dritte zu arbeitende Wochenende angegeben werden können.
- Der Personalrat hat vorgetragen, dass das Ausfüllen der recht komplizierten Arbeitszeit-Nachweise sehr viel ärztliche Arbeitszeit verbraucht und eine Zeiterfassung per Multicard genauer und arbeitszeitsparender wäre. Allerdings sind die Multicards offenbar nicht zur Zeiterfassung geeignet, sondern nur zum Türöffnen. Trotzdem halten wir eine echte elektronische AZ-Erfassung für anzustreben.
- Innerhalb der Kliniken bzw. Abteilungen ist zu klären, wie mit Forschungszeiten und Mehrarbeit verfahren wird. MB- und Personalratsposition ist dabei, dass Anwesenheitszeit in der Regel Arbeitszeit ist und Forschung und Lehre Dienstaufgaben, also Arbeitszeit sind. Inwieweit es Ausnahmen gibt, wenn Kolleg_innen ihre Habilitation voranbringen oder sich fortbilden, ist in manchen Kliniken umstritten. Was sich immer wieder zeigt ist, dass wir unseren Kliniken keinen Gefallen tun, wenn wir viel unbezahlte Mehrarbeit leisten, da sich die eigentlich notwendigen Personalkosten dann nie im Budget der Klinik niederschlagen. Im Personalmanagement ist Herr Fabiszak der erste Ansprechpartner bei Fragen zum veränderten Arbeitszeit-Nachweis. Für den Personalrat steht Dr. Frank Dressler gerne zur Verfügung, gerade auch bei Problemen mit der korrekten Arbeitszeitdokumentation.

Personalversammlung GB V: Es geht um Telearbeit!

Am 14. September 2020 nahmen rund 60 Beschäftigte an der ersten Teilpersonalversammlung unter den neuen Corona-Regeln teil. Der Personalrat hatte die Kolleg_innen des Geschäftsbereichs V (Patienten- und Erlösmanagement) eingeladen, um über das Thema „Telearbeit“ zu informieren.

Dieses war in den zurückliegenden Monaten dort heiß diskutiert worden. Unter den COVID 19-Pandemiebedingungen war es einigen Beschäftigten ermöglicht worden, im „Home-Office“ zu arbeiten, anderen wurde dieses verwehrt.

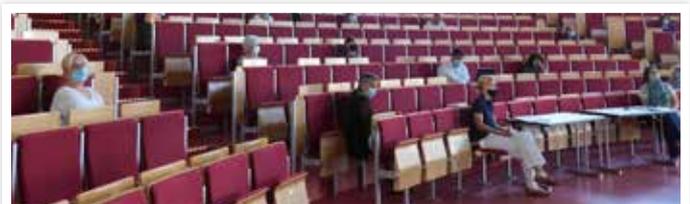
Der Personalrat sortierte erst einmal die Begrifflichkeiten (Home-Office, mobiles Arbeiten, Telearbeit), die in der Diskussion eine Rolle spielen. Dann informierte er über die Rechtsgrundlage für die Beantragung von Telearbeit, die in der einschlägigen Dienstvereinbarung festgeschrieben ist. Nicht zuletzt wurden die Entscheidungswege bezüglich der Zustimmung oder Ablehnung solcher Anträge dargestellt.

Unstrittig ist, dass eine Ablehnung erst nach einer Beteiligung des Personalrats erfolgen kann. Die Präsentation dieser Personalver-

sammlung sowie die einschlägige Dienstvereinbarung können auf der Sharepoint-Homepage des Personalrats eingesehen werden. In der Diskussion konnten weitere Detailfragen geklärt werden. Frau Weltner, Geschäftsbereichsleiterin des GB V, sagte eine sachgerechte Prüfung

der Anträge zu und Frau Heinrich, kommissarische Leiterin des Geschäftsbereichs Personal, sicherte bei Ablehnungen eine ordnungsgemäße Beteiligung des Personalrats zu.

Der Hörsaal F: mit „Sicherheitsabstand“ ein ungewohntes Bild



Die Sprechzeiten des Personalrats

Montag, Dienstag und Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr
Montag - Mittwoch, Freitag: 13:00 - 16:00 Uhr

Termine außerhalb der o.g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage

